

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Köln
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An den Oberbürgermeister
Herrn Torsten Burmester

An die Vorsitzende des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Frau Jasna Ibrić

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 03.03.2026

AN/0390/2026

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	16.03.2026

Sichere öffentliche Räume für alle – Schluss mit Catcalling

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Ausschussvorsitzende,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Antrag für die Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern am 16.03.2026 auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum (sog. Catcalling), verstanden als verbale oder nonverbale, sexuell konnotierte und unerwünschte Ansprache, Gestik oder Geräuschäußerung gegenüber Personen im öffentlichen Raum, ausdrücklich als unerwünschtes Verhalten in die Kölner Stadtordnung aufzunehmen;
2. hierzu einen konkreten Regelungsvorschlag zur Ergänzung der Kölner Stadtordnung zu erarbeiten und dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. sicherzustellen, dass für das gesamte Personal des Ordnungsamtes ein Fortbildungsprogramm zum Umgang mit sexualisierter Belästigung im öffentlichen Raum (Catcalling) etabliert und verpflichtend umgesetzt wird. Das Programm ist langfristig im Fortbildungskatalog der Stadt Köln zu verankern und unter Einbeziehung externer fachlicher Expertise, insbesondere aus den Bereichen Gleichstellung sowie Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltsplan 2025/26 Teilplan 0111 Teilplanzeile 16 (Förderprogramm politische Gleichstellungsprojekte & ö.A.). Über die Verwendung der Mittel ist dem Rat zu berichten;

4. zu prüfen, inwieweit bestehende digitale Meldestrukturen der Stadt Köln, insbesondere Hinweisgeber- oder Beschwerdesysteme, um eine niedrigschwellige und auf Wunsch anonyme Meldemöglichkeit für sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum ergänzt werden können oder ob hierfür ein entsprechendes Meldetool einzurichten ist;
5. die im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung gewonnenen Erkenntnisse auf Landes- und Bundesebene einzubringen und über geeignete Gremien, insbesondere kommunale Spitzenverbände, sowie durch Ansprache der zuständigen Landes- und Bundesministerien anzuregen, die Einführung eines eigenständigen Tatbestandes zur sexualisierten Belästigung im öffentlichen Raum im Ordnungswidrigkeitenrecht, insbesondere im Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) oder in entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, zu prüfen;
6. die Vorlage den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung zuzuleiten.

Begründung

Sexualisierte Belästigung im öffentlichen Raum stellt ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem dar, welches das Sicherheitsgefühl, die Bewegungsfreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe insbesondere von weiblich gelesenen Personen sowie weiteren vulnerablen Gruppen erheblich einschränkt. Die Folgen reichen von alltäglichen Verhaltensanpassungen bis hin zur bewussten Meidung öffentlicher Räume und besitzen damit eine unmittelbare Relevanz für die kommunale Ordnungspolitik.

Erhebungen der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) zeigen eine hohe Betroffenheit von Frauen durch sexuelle Belästigung in Europa. Erfasst werden dabei insbesondere verbale und nonverbale Formen wie sexuell anzügliche Kommentare oder aufdringliche Bemerkungen; zugleich ist von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Auch deutsche Studien belegen eine hohe Verbreitung entsprechender Erfahrungen im Alltag und zeigen, dass viele Betroffene ihr Verhalten aus Unsicherheitsgefühlen anpassen.

Gleichzeitig besteht in Deutschland eine strukturelle rechtliche Schutzlücke: Der Schutz vor sexueller Belästigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) erfasst im Wesentlichen das Arbeitsleben, während für den öffentlichen Raum bislang keine vergleichbare niedrigschwellige ordnungsrechtliche Regelung besteht. Nach Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle nimmt Deutschland damit im europäischen Vergleich eine Sonderrolle ein. Städte wie Köln sind unmittelbar mit den Auswirkungen konfrontiert und verfügen bislang nur über begrenzte Instrumente, auf alltägliche, aber belastende Verhaltensweisen angemessen zu reagieren. Es ist Aufgabe der Stadt Köln, die sichere Nutzung öffentlicher Räume für alle Menschen zu gewährleisten.

Der Rat der Stadt Köln hat zudem am 1. Oktober 2024 den Beitritt zum bundesweiten Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beschlossen ([2449/2024](#)). Mit diesem Beitritt hat sich die Stadt Köln verpflichtet, strukturelle Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Sexismus zu stärken und bestehende Schutzlücken sichtbar zu machen. Der vorliegende Antrag konkretisiert diese Selbstverpflichtung für den öffentlichen Raum und setzt sie auf kommunaler Ebene um.

Die Aufnahme sexualisierter Belästigung in die Kölner Stadtordnung schafft klare Handlungsmaßstäbe, stärkt den präventiven Ansatz und ermöglicht ein verhältnismäßiges ordnungsrechtliches Vorgehen. Zugleich können die in Köln gewonnenen Erfahrungen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Landes- und Bundesrechts leisten, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verankerung entsprechender Tatbestände im Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) oder in vergleichbaren landesrechtlichen Regelungen.

Ziel des Antrags ist es, die sichere und gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums in Köln zu stärken und zugleich einen evidenzbasierten Impuls für eine weitergehende rechtliche Klärung auf Landes- und Bundesebene zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Bell
Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE

gez. Lucas Sickmüller
Geschäftsführer der Volt-Fraktion